

## GRW-REFORM: ÄNDERUNGEN GEGENÜBER STATUS QUO

Hauptziele	Beschäftigung schaffen (neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)	Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)		
Förderbereiche	Unternehmensförderung (erweitert)	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (erweitert)	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition“ stärken (Infrastruktur)	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits-/ Fachkräftesicherung)	
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Guter Arbeit“	Mehr Flexibilität bei bestimmten Fördertatbeständen	Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung	Digitalisierung/ Beschleunigung Antragverfahren

■ Keine Änderung    
 ■ Teilweise Änderung\*    
 ■ Neu ab 2023\*

\* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.